



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2011

Nr. 13

Rostock, 21. 11. 2011

---

Ordnung für das strukturierte Promotionsstudium „Molekulare Mechanismen Regenerativer Prozesse (Molecular Mechanisms of Regenerative Processes)“ der Universität Rostock vom 28. Juli 2011

Anlage 1: Struktur des Promotionsstudiums

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Bewertungsschlüssel



**Ordnung  
für das strukturierte Promotionsstudium  
"Molekulare Mechanismen Regenerativer Prozesse  
(Molecular Mechanisms of Regenerative Processes)"  
der Universität Rostock**

Vom 28. Juli 2011

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 44 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) hat die Universität Rostock die nachfolgende Ordnung für das strukturierte Promotionsstudium „Molekulare Mechanismen Regenerativer Prozesse (Molecular Mechanisms of Regenerative Processes)“ als Satzung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zulassung zum Promotionsstudium
- § 4 Aufbau und Inhalt des Studiums
- § 5 Leistungsnachweise, Anrechnung
- § 6 Wissenschaftliche Betreuung und Beratung
- § 7 Curriculum Committee
- § 8 Ombudsperson
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Struktur des Promotionsstudiums
- Anlage 2: Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Bewertungsschlüssel

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt, Aufbau und Ziele für das strukturierte Promotionsstudium „Molekulare Mechanismen Regenerativer Prozesse (Molecular Mechanisms of Regenerative Processes)“. Für das Promotionsverfahren an sich gilt die jeweilige Promotionsordnung der promovierenden Fakultät.

## § 2 Ziel des Studiums

(1) Das strukturierte Promotionsstudium „Molekulare Mechanismen Regenerativer Prozesse“ ist der Medizinischen Fakultät zugeordnet und stellt ein begleitendes, wissenschaftliches Zusatzqualifikationsangebot für Doktorandinnen/Doktoranden dar. Das Promotionsstudium ist eng mit der Graduiertenakademie der Universität Rostock verbunden.

(2) Ziel ist es, Doktorandinnen und Doktoranden aus den Bereichen der Medizin und der Zahnmedizin (Mediziner) sowie der Medizinischen Biotechnologie, der Ingenieurwissenschaften, der Naturwissenschaften und der Agrarwissenschaften (Nicht-Mediziner) mit Bezug zu experimentell arbeitenden Bereichen der Lebenswissenschaften (Life-Science-Bereich) sowie damit verwandten Gebieten, begleitend zur Promotion, durch Vermittlung eines ausgewählten fachspezifischen und interdisziplinären Lehrstoffes dazu zu befähigen, Forschungsprojekte insbesondere mit Bezug zu molekularen Mechanismen regenerativer Prozesse weitgehend selbstständig zu planen, durchzuführen, dem internationalen Wissensstand entsprechend auszuwerten und in mündlicher und schriftlicher Form, speziell in englischer Sprache, anzufertigen und zu veröffentlichen.

(3) Das Promotionsstudium besteht aus einem wissenschaftlichen Studium mit den nachfolgenden Inhalten und der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots. Durch eine intensive Betreuung (zwei Betreuerinnen/Betreuer pro Doktorandin/Doktorand) wird fachliche Hilfe geleistet, um die Dissertation vergleichsweise schnell abschließen zu können. Durch die Module des strukturierten Promotionsstudiums wird der Austausch untereinander gefördert, wodurch ein entscheidender Mehrwert für die Doktorandinnen und Doktoranden erzielt wird.

## § 3 Zulassung zum Promotionsstudium

(1) Zugangsvoraussetzung für die Zulassung zum Promotionsstudium ist für Mediziner und Nichtmediziner nach § 2 Absatz 2 eine schriftliche Feststellung seitens der promovierenden Fakultät, dass eine Zulassung zur Promotion nach der einschlägigen Promotionsordnung möglich ist.

(2) Die Zulassung zum Promotionsstudium ist an nachfolgende weitere Voraussetzungen gebunden:

1. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben englische Sprachkenntnisse auf dem Mindestniveau von B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder eines gleichwertigen Kenntnisstandes nachzuweisen, da für das Studium englischsprachiger Fachliteratur und den Besuch englischsprachiger Vorlesungen und Vorträge entsprechende englische Sprachkenntnisse erforderlich sind.

2. Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Mindestniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder eines gleichwertigen Kenntnisstandes nachweisen.
3. Voraussetzung ist ferner, dass eine Betreuerin/ein Betreuer der Dissertation gemäß § 6 Mitglied der Medizinischen Fakultät ist.
4. Die Bewerberin oder der Bewerber legen ein Motivationsschreiben vor, in dem Sie Ihre Eignung zu diesem Studium begründen und einen Vorschlag für das Ziel Ihrer Dissertation darlegen.

(3) Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ist unter Vorlage beglaubigter Kopien der entsprechenden Zeugnisse mit dem Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium nachzuweisen. Über das Gelingen des Nachweises entscheidet das Curriculum Committee aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen. Über die Anerkennung ausreichender Sprachkenntnisse gemäß Absatz 2 Nummer 1 und 2 entscheidet das Curriculum Committee auf Antrag nach den Empfehlungen des Sprachenzentrums der Universität Rostock. Unter Fristsetzung kann das Curriculum Committee geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von den Bewerberinnen oder Bewerbern einholen.

(4) Bewerbungen sind für einen Beginn zum Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres und für einen Beginn zum Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres einzureichen. Die Bewerbung ist an das Curriculum Committee zu richten.

(5) Erlischt nach den Bestimmungen der einschlägigen Promotionsordnung die Zulassung der Doktorandin/des Doktoranden zum Promotionsverfahren, so erlischt gleichfalls auch die Zulassung zum Promotionsstudium.

#### **§ 4**

#### **Umfang, Aufbau und Inhalt des Studiums**

(1) Die Aufnahme des Promotionsstudiums „Molekulare Mechanismen Regenerativer Prozesse“ ist sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester möglich.

(2) Das Studienprogramm umfasst vier Module, diese sind: Active Contributions (AC), Dedicated Classes (DC), Soft Skill Courses (SC) und Participants' Camps (PC). Die Module werden in jedem Semester angeboten, so dass die hierfür vorzunehmende Kurszusammenstellung für die Doktorandinnen/Doktoranden möglichst frei erfolgen kann und aus dem Lehrprogrammangebot die am besten passenden Kurse sowie Tagungsteilnahmen individuell zusammengestellt und zielführend genutzt werden können. Zur Struktur des Promotionsstudiums siehe Anlage 1. Eine zeitliche Abfolge der Kurse ist nicht vorgegeben. Die detaillierte Beschreibung der Module befindet sich in Anlage 2.

(3) Das Modul Participant' Camps (PC) dient als Einführungsveranstaltung und als Plattform für einige der drei anderen Module. In diesem Modul werden neuen Doktorandinnen/Doktoranden die Gepflogenheiten sowie wichtige administrative Belange des strukturierten Promotionsstudiums mitgeteilt, es ermöglicht aber auch den informellen Austausch von Erfahrungen sowohl der Doktorandinnen und Doktoranden als auch der Betreuerinnen und Betreuer. In diesem Modul wird ein jeweils spezifisches Programm vorgegeben. Die drei Module Active Contributions (AC), Dedicated Classes (DC), Soft Skill Courses (SC) umfassen Kurse und Veranstaltungen, die eine aktive Teilnahme (Active

Contribution (AC)) der Doktorandin/des Doktoranden etwa in Form eines Vortrags erfordern, oder solche, die als dediziertes Kursprogramm (Dedicated Classes (DC)) besucht werden. Zusätzlich sollen Kenntnisse auf zur jeweiligen Fachrichtung assoziierten Gebieten, wie z. B. Sprachen, Rhetorik, wirtschaftswissenschaftliche und juristische Kenntnisse, als Soft Skills (SC) erworben werden können. In den Modulen Active Contributions (AC), Dedicated Classes (DC), Soft Skill Courses (SC) müssen Kurse ausgewählt und besucht werden. Die Doktorandin/der Doktorand informiert das Curriculum Committee jeweils zum Semesterende über die besuchten Veranstaltungen und erbrachten Leistungen.

(4) Die Absolvierung von Auslandsaufenthalten ist erwünscht. Ferner ist es möglich, die Dissertation in Absprache mit dem Betreuungsteam zumindest teilweise im Ausland anzufertigen, sofern auch die Voraussetzungen gemäß § 3 und der jeweils einschlägigen Promotionsordnung erfüllt werden.

(5) Das Promotionsstudium ist auf vier Semester ausgerichtet und endet mit dem Abschluss des Promotionsverfahrens. Die Leistungen sind bis zu diesem Zeitpunkt zu erbringen.

(6) Die Unterrichtssprachen des Promotionsstudiums sind Englisch und Deutsch.

(7) Das Promotionsstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Doktorandin/der Doktorand bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens alle zu besuchenden Modulveranstaltungen absolviert und die geforderten Leistungen erbracht hat. Kann dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, erteilt die Sprecherin/der Sprecher des Curriculum Committee hierüber einen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. Es erfolgt die Exmatrikulation durch das Studentensekretariat der Universität Rostock.

## § 5

### Leistungsnachweise, Anrechnung

(1) Im Promotionsstudium müssen keine Prüfungsleistungen erbracht werden. Für jede erfolgreiche Teilnahme an Kursen der in § 4 Absatz 2 genannten vier Module werden Zertifikatspunkte (certificate points) anhand eines vorgegebenen Berechnungsschlüssels (scoring system) vergeben (Anlage 3). Die Zertifikatspunkte werden für jedes Modul getrennt aufakkumuliert. Pro Semester sollen mindestens 25 % der minimal erforderlichen Zertifikatspunkte "Minimal Certificate Points" (MCP) erreicht werden. Die Zahl der minimal erforderlichen Zertifikatspunkte (MCP) werden vom Curriculum Committee vorab festgelegt und den Doktorandinnen/Doktoranden verbindlich zu Beginn des Promotionsstudiums mitgeteilt.

(2) Die Doktorandin/der Doktorand muss sich um die Nachweise kümmern, die zur Dokumentation der erfolgreichen Belegung der Module erforderlich sind und diese beim Studiendekanat einreichen.

(3) Studienleistungen aus anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Promotionsstudiums „Molekulare Mechanismen Regenerativer Prozesse“ im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Leistungen im strukturierten Promotionsstudienprogramm „Molecular Mechanisms of Regenerative Processes“ der Medizinischen Fakultät werden in voller Höhe angerechnet. Module, Studien- und Prüfungsleistungen, die für einen anderen bereits bestandenen Studienabschluss als Leistungsnachweise vorgelegt worden sind, können für diesen Studiengang nicht mehr angerechnet werden.

(4) Doktorandinnen/Doktoranden, die gemäß § 4 Absatz 7 das Promotionsstudium erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten darüber ein Zertifikat (Certificate of Affirmation). Es enthält einen Nachweis über alle erfolgreich belegten Module sowie der darin erzielten Punktbewertungen und das Thema der Dissertation. Das Zertifikat wird nicht vor Übergabe der Promotionsurkunde ausgehändigt.

## § 6

### Wissenschaftliche Betreuung und Beratung

(1) Während des Promotionsstudiums ist eine zielgerichtete wissenschaftliche Forschungstätigkeit zum Promotionsthema durchzuführen, mit dem Ziel, eine Dissertation gemäß der jeweils gültigen Promotionsordnung einzureichen. Hierbei soll das auf Mentoring und Fachbetreuung aufbauende individuelle Betreuungskonzept dieses strukturierten Promotionsstudiums helfen. Die Betreuung umfasst inhaltliche Hilfestellung bei der Anfertigung der Dissertation, der Zeitplanung für die Bearbeitung und bei der Durchführung des Studienprogramms (z. B. Auswahl geeigneter Fachkonferenzen). Sie soll die wissenschaftliche Selbstständigkeit der Doktorandin/des Doktoranden fördern.

(2) Jede Doktorandin/jeder Doktorand entscheidet sich gemäß der jeweils für sie/ihn gültigen Promotionsordnung für eine wissenschaftliche Betreuerin/ einen wissenschaftlichen Betreuer. Beide wählen sodann zu Beginn des Promotionsstudiums einvernehmlich aus dem Kreis der Professorinnen/Professoren und habilitierten Mitglieder der medizinischen Fakultät oder anderer Fakultäten der Universität Rostock oder anderer wissenschaftlich arbeitenden Institutionen im In- und Ausland eine weitere Betreuerin/einen weiteren Betreuer für die Begleitung des Promotionsstudiums aus. Ein Mitglied des Betreuungsteams muss der Medizinischen Fakultät angehören. Die Doktorandin/der Doktorand informiert das Curriculum Committee unverzüglich über die Wahl der Betreuerinnen/Betreuer.

(3) Unter Beachtung der Bestimmungen aus der jeweils gültigen Promotionsordnung ist der einmalige Wechsel der wissenschaftlichen Betreuerin/des wissenschaftlichen Betreuers sowie der weiteren Betreuerin/des weiteren Betreuers zulässig.

(4) Über die durch die Aufnahme des Promotionsstudiums entstehenden gegenseitigen Verpflichtungen zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und dem Betreuungsteam wird von den Beteiligten eine Betreuungsvereinbarung unterzeichnet. Sie beinhaltet insbesondere einen ersten Zeitplan für die Bearbeitung der Dissertation, Berichtspflichten der Doktorandin/des Doktoranden, Unterstützungsleistungen des Betreuungsteams und Anpassungsmöglichkeiten der Betreuungsvereinbarung.

## § 7

### Curriculum Committee

(1) Dem Curriculum Committee gehören insgesamt fünf Mitglieder an, darunter drei Professorinnen und Professoren der Medizinischen Fakultät, ein Mitglied aus den Reihen der promovierten bzw. habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/wissenschaftlichen Mitarbeiter, sowie eine Promotionsstudentin/ein Promotionsstudent dieses Promotionsstudienganges. Die professoralen und promovierten Mitglieder des Curriculum Committees müssen sich aktiv an der Lehre in diesem Studiengang beteiligen.

(2) Das Curriculum Committee wird durch den Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder, mit Ausnahme des promotionsstudentischen Mitglieds, beträgt drei Jahre. Für das promotionsstudentische Mitglied beträgt die Amtszeit ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

(3) Das Curriculum Committee wählt aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren eine Sprecherin/einen Sprecher für die Dauer von drei Jahren. Wiederwahl ist möglich. Der Sprecherin/dem Sprecher obliegen unter anderem die Geschäftsführung des Curriculum Committee, die Koordination des Studienprogramms und seine Abstimmung mit den Kursprogrammen der Graduiertenakademie der Universität Rostock sowie Bemühungen um die Einwerbung von Stipendien und Vortragsmittel für das Gästeprogramm. Die Sprecherin/der Sprecher lädt jedes Semester zu der Curriculum Committee Conference ein. Sie/er hat außerdem die Federführung für die Durchführung der "Participants' Camps" (PC) inne.

(4) Das Curriculum Committee stellt die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 3 und die Betreuungszusagen der Betreuungspersonen gemäß § 6 fest. Es entscheidet zudem über die Verlängerungsanträge gemäß § 4 Absatz 2 im Einvernehmen mit dem Betreuungsteam, über eine Anrechnung von Leistungen und stellt nach Studienabschluss die Zertifikate (Certificate of Affirmation) aus.

(5) Das Curriculum Committee legt einmal pro Semester die minimal erforderlichen Zertifikatspunkte (MCP) für zukünftige Doktorandinnen/Doktoranden verbindlich zu Beginn des Promotionsstudiums fest und entscheidet über die Zusammensetzung der Kurse für die Module.

(6) Einmal im Semester treffen sich die Mitglieder des Curriculum Committee zu einer Curriculum Committee Conference. Dabei werden sämtliche Leistungen der Doktorandinnen/Doktoranden gemeinsam evaluiert, darunter der Fortschritt der Dissertation, die Teilnahme am Kursprogramm sowie Vorträge im Doktorandenseminar und bei Tagungen. Die Ergebnisse werden schriftlich zusammengefasst und der Doktorandin/dem Doktoranden sowie ihren Betreuerinnen/Betreuern mitgeteilt.

(7) Das Curriculum Committee wählt die Ombudsperson (§ 8).

## § 8 Ombudsperson

(1) Die Ombudsperson wird vom Curriculum Committee aus den Reihen der Professorinnen/Professoren der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

(2) Die Ombudsperson steht für die über die fachliche Betreuung hinausgehende Beratung der Doktorandinnen/Doktoranden sowie der Betreuerinnen/Betreuer zur Verfügung.

(3) In Streitfällen übernimmt die Ombudsperson die Rolle einer Schlichterin/eines Schlichters.

(4) Die Ombudsperson nimmt an den Curriculum Committee Conferences beratend teil, besitzt im Falle von Abstimmungen jedoch kein Stimmrecht.



**§ 9**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

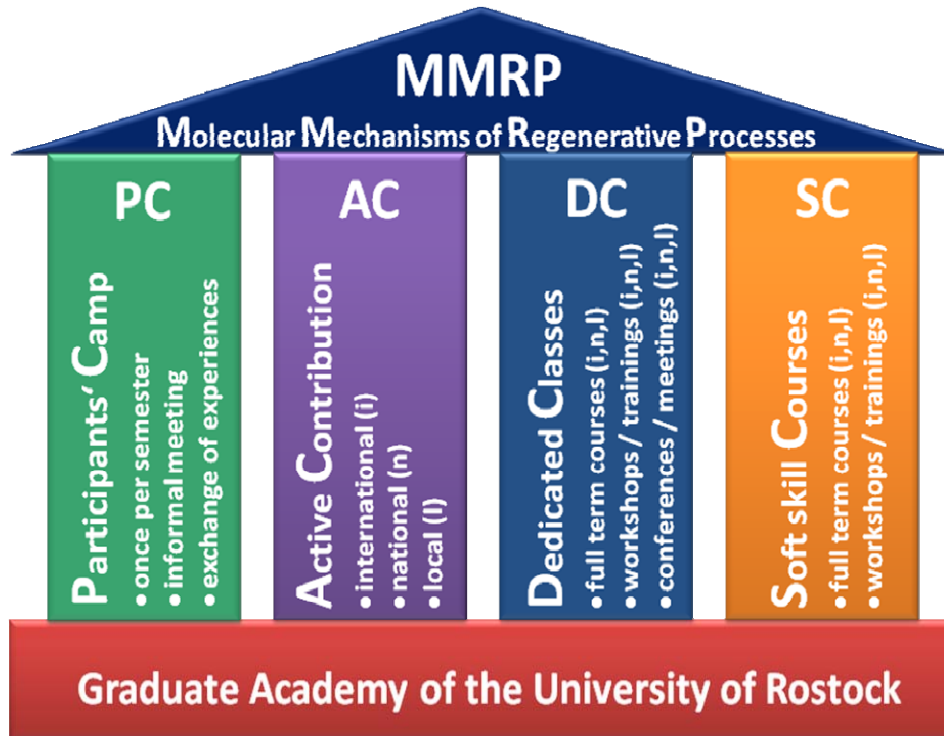
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 6. Juli 2011 und der Genehmigung des Rektors vom 28. Juli 2011.

Rostock, den 28. Juli 2011

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Prof. Dr. Wolfgang Schareck



## Anlage 1 – Struktur des Promotionsstudiengangs





## Anlage 2 – Modulbeschreibungen

### Modul "Active Contribution (AC)"

Im AC Modul wird den Doktorandinnen/Doktoranden die Möglichkeit gegeben, Fähigkeiten zur Präsentation ihrer wissenschaftlichen Projekte und experimentellen Ergebnisse vor einer erfahrenen Zuhörerschaft zu erwerben bzw. zu vertiefen.

Hierfür bereiten die Doktorandinnen/Doktoranden Abstracts und Präsentationen vor, die bei den Organisatoren der jeweiligen wissenschaftlichen Veranstaltungen (Tagungen, Workshops, diesem Modul zugeordnete Kurse usw.) eingereicht werden.

Aktive Mitarbeit, wie Diskussionsbeiträge bei wissenschaftlichen Konferenzen, werden ebenfalls anerkannt, sofern diese in schriftlicher Form dokumentiert ist.

Die Doktorandinnen/Doktoranden können aus einer Vielzahl an internationalen/nationalen/lokalen Konferenzen in ihrem Interessensfeld mit Bezug zum Thema ihrer Dissertation auswählen. Als internationale und nationale Präsentationsplattformen kommen solche Konferenzen, Workshops, usw. in Frage, die wissenschaftliche Beiträge in einem "peer review" Auswahlverfahren für die jeweilige Präsentation (Vortrag, Poster, etc.) akzeptieren. Lokale Präsentationsplattformen werden in einer ständig aktualisierten Liste geführt, die das Curriculum Committee herausgibt. Die aktuellen Listen werden auf der Homepage der Medizinischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Die für jeden Kurs/jede Veranstaltung jeweils erreichbaren Zertifikatspunkte können dem Bewertungsschlüssel (siehe Anlage 3) entnommen werden.

Eine aktive Teilnahme (active contribution) als Präsentatorin/Präsentator muss mittels des eingereichten abstracts und dem Programmauszug des Tagungsbands, aus dem hervorgeht, dass die Doktorandin/der Doktorand Präsentatorin/Präsentator war, nachgewiesen werden. Diskussionsbeiträge müssen durch geeignete Dokumente (z. B. Bestätigungsschreiben der Organisatoren) bzw. Programmlisten der Präsentationsplattformen/Tagungen nachgewiesen werden.

### Modul "Dedicated Classes (DC)"

Im DC Modul erhalten die Doktorandinnen/Doktoranden die Möglichkeit fachliche Kenntnisse, die über ihre wissenschaftliche Arbeit hinausreichen, zu erwerben. Hierfür werden spezielle Kurse von erfahrenen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und fortgeschrittenen Experimentatoren angeboten.

Die Doktorandinnen/Doktoranden besuchen die diesem Modul zugeordneten Kurse/Veranstaltungen ihrer Wahl, um die erforderlichen Zertifikatspunkte zu erlangen (siehe Bewertungsschlüssel in Anlage 3). Als internationale und nationale Präsentationsplattformen kommen solche Konferenzen usw. in Frage, die wissenschaftliche Beiträge in einem "peer review" Auswahlverfahren für die Präsentation akzeptieren. Lokale Präsentationsplattformen werden in einer ständig aktualisierten Liste geführt, die das Curriculum Committee herausgibt. Die aktuellen Listen werden auf der Homepage der Medizinischen Fakultät zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme an Kursen des DC Moduls muss durch Teilnehmerlisten (in Kopie) oder mittels geeigneter Dokumente (z. B. Bestätigungsschreiben der Organisatoren) nachgewiesen werden.

## **Module "Soft skill Courses (SC)"**

Im SC Modul erhalten die Doktorandinnen/Doktoranden die Gelegenheit Kenntnisse auf zur jeweiligen Fachrichtung assoziierten Gebieten, wie z. B. Sprachen, Rhetorik, wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Belangen zu erwerben bzw. zu vertiefen. Entsprechende Kurse werden von der Graduiertenakademie der Universität Rostock und vergleichbarer nationaler und internationaler Institutionen vorgehalten.

Aktive Mitarbeit in administrativen Tätigkeiten bei der Vorbereitung einer wissenschaftlichen Konferenz oder "summer school" etc. werden ebenfalls anerkannt.

Die Doktorandinnen/Doktoranden besuchen die diesem Modul zugeordneten Kurse ihrer Wahl, um die erforderlichen Zertifikatspunkte zu erlangen (siehe Bewertungsschlüssel Anlage 3). Die Teilnahme an Kursen des SC Moduls muss durch Teilnehmerlisten (in Kopie) oder mittels geeigneter Dokumente (z. B. Bestätigungsschreiben der Organisatoren) nachgewiesen werden.

## **Modul "Participants' Camp (PC)"**

Participants' camps (PC) werden einmal im Semester organisiert, um zusätzlich zum wissenschaftlichen Programm in einer etwas weniger formalen Atmosphäre zum Austausch von Erfahrungen sowohl der Doktorandinnen und Doktoranden als auch der Betreuerinnen und Betreuer zusammenzutreffen. Die Doktorandinnen/Doktoranden des strukturierten Promotionsstudiengangs sind zur Teilnahme an jedem PC Modul eines Semesters verpflichtet. Veranstaltungen im PC Modul werden von den Doktorandinnen/Doktoranden maßgeblich mitorganisiert werden. Ein PC Modul ist typischerweise als Tagesveranstaltung zu organisieren, bei der Gelegenheit zur Diskussion zwischen den Doktorandinnen und Doktoranden, mit den Betreuerinnen und Betreuern, sowie mit den Mitgliedern des Curriculum Committee für wissenschaftliche Themen und administrative Belange besteht. Ferner sollen externe Seminarredner durch die Doktorandinnen und Doktoranden eingeladen werden. Eine Einbindung von SC Modulveranstaltungen in das PC Programm ist nicht ausgeschlossen.

### Anlage 3 - Bewertungsschlüssel (scoring system)

#### Active Contributions (AC)

AC	active contributions	Zertifikatspunkte
ACOI	mündliche Präsentation bei einer internationalen Konferenz	80
ACON	mündliche Präsentation bei einer nationalen Konferenz	60
ACOLC	mündliche Präsentation bei einer lokalen Konferenz	40
ACOLF	mündliche Präsentation bei einem lokalen Seminar/Kurs	30
ACPI	Posterpräsentation bei einer internationalen Konferenz	50
ACPN	Posterpräsentation bei einer nationalen Konferenz	40
ACPLC	Posterpräsentation bei einer lokalen Konferenz	20
ACRI	Diskussionsbeitrag bei einer internationalen Konferenz	45
ACRN	Diskussionsbeitrag bei einer nationalen Konferenz	35
ACRLC	Diskussionsbeitrag bei einer lokalen Konferenz	25

#### Bewertungsschlüssel (Score board) für Active Contributions

AC	O	P	R
I	80	50	45
N	60	40	35
LC	40	20	25
LF	30	/	/

## Dedicated Classes (DC)

DCF	Ganzsemestrige Kurse	Zertifikatspunkte pro Stunde	Vollständige Teilnahme <sup>c)</sup>
DCFI	internationales Angebot	10	10
DCFN	nationales Angebot	6	8
DCFL	lokales Angebot	4	7

DCW	Workshops/Trainings	Zertifikatspunkte pro Tag
DCWI	internationales Angebot	10
DCWN	nationales Angebot	8
DCWL	lokales Angebot	6

DCC	Konferenzen/Meetings	Zertifikatspunkte pro Tag
DCCI	international	15
DCCN	national	12
DCCL	lokal	10

## Bewertungsschlüssel (Score board) für Dedicated Classes

DC	C <sup>a)</sup>	W <sup>a)</sup>	F <sup>b) c)</sup>
I	15	10	10 (+10)
N	12	8	6 (+8)
L	10	6	4 (+7)

a) Zertifikatspunkte pro Tag

b) Zertifikatspunkte pro Stunde

c) Zertifikatspunkte in Klammern werden bei vollständiger Teilnahme addiert



## Soft Skill Courses (SC)

SCW	Workshops/Trainings	Zertifikatspunkte pro Tag	
SCWI	internationales Angebot	10	
SCWN	nationales Angebot	8	
SCWL	lokales Angebot	6	
SCZ	Konferenzorganisation	Zertifikatspunkte pro Konferenz	
SCZI	internationale Konferenz	45	
SCZN	nationale Konferenz	35	
SCZLC	lokale Konferenz	25	
SCZPC	Participants´ Camp	45	
SCF	Ganzsemestrige Kurse	Zertifikatspunkte pro Stunde	Vollständige Teilnahme <sup>d)</sup>
SCFI	internationales Angebot	10	10
SCFN	nationales Angebot	6	8
SCFL	lokales Angebot	4	7

## Bewertungsschlüssel (Score board) für Soft Skill Kurse

SC	W <sup>a)</sup>	Z <sup>b)</sup>	F <sup>c) d)</sup>
I/P	10	45	10 (+10)
N	8	35	6 (+8)
L	6	25	4 (+7)

a) Zertifikatspunkte pro Tag

b) Zertifikatspunkte pro Konferenz

c) Zertifikatspunkte pro Stunde

d) Zertifikatspunkte in Klammern werden bei vollständiger Teilnahme addiert

## Participants´ Camps (PC)

PCO	mündliche Präsentation beim Participants camp	80
PCP	Posterpräsentation beim Participants camp	50
PCR	Diskussionsbeitrag beim Participants camp	45

## Bewertungsschlüssel (Score board) für Participants´ Camps

PC	O	P	R
	80	50	45



